

Zusätzliche Studienleistungen im Umfang von 30 Credits

Auflage bei Erststudium mit 180 Credits*

A. Nachholpflicht

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Personal und Arbeit“ ist unter anderem ein erfolgreich abgeschlossenes erstes berufsqualifizierendes Studium an einer in- oder ausländischen Hochschule mit einem Umfang von mindestens 210 Credits (Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System – ECTS) oder ein gleichwertiger Abschluss im Studiengang Wirtschaftsrecht, Betriebswirtschaftslehre oder Rechtswissenschaften (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SPO). Bewerbende, welche die Mindestzahl von 210 Credits nicht erreichen, werden für den Masterstudiengang unter der Auflage zugelassen, dass sie bis zum Ende des zweiten Fachsemesters im Masterstudiengang zusätzliche Studien- und Prüfungsleistungen erbringen.

I. Wahlmöglichkeiten bei rechtswissenschaftlichem Erststudium

Bewerbende mit einem rechtswissenschaftlichen ersten Studienabschluss müssen nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht an der Hochschule Hof erfolgreich Module ihrer Wahl im Umfang von 20 Credits aus der „Einführung in das Arbeitsrecht“ oder aus dem Vertiefungswahlbereich „Personal“ und nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule Hof erfolgreich Module ihrer Wahl im Umfang von 10 Credits aus der Studienrichtung „Personal- und Organisationsmanagement“ abschließen (§ 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SPO). Somit bestehen folgende Wahlmöglichkeiten:

I. Zu belegende Module (§ 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SPO)	Auswahl (30 Cr.)	Semester	
		WS	SS
1. SPO Wirtschaftsrecht (20 Credits)			
Einführung in das Arbeitsrecht (5 Credits, SS)			
Vertiefungswahlbereich „Personal“			
a) Arbeitsrecht – Vertiefung (5 Credits, WS)			
b) Mitarbeiterführung (E) (5 Credits)			
c) Personalentwicklung (E) (5 Credits)			
d) Projekt/Fallstudie (5 Credits, SS)			
2. SPO Betriebswirtschaft (10 Credits)			
Studienrichtung „Personal- und Organisationsmanagement“			
a) Mitarbeiterführung (E) (5 Credits)			
b) Personalentwicklung (E) (5 Credits)			
c) Allgemeine Psychologie (5 Credits)			
d) Arbeitsrecht (5 Credits)			
e) Unternehmensführung und -entwicklung (5 Credits)			
f) Arbeitswelt 4,0 (5 Credits)			
g) Fallstudien-Seminar Personal- und Organisationsmanagement (E) (5 Credits)			

* Dieses Merkblatt gilt nicht für die Auflage, das Modul Personalmanagement oder Wirtschaftsrecht nachzuholen (§ 2 Abs. 3 Nr. 1 und 2 SPO).

h) Angewandte Organisationsforschung (5 Credits)			
II. Credit-Summe der ausgewählten Module	_____		

II. Wahlmöglichkeiten bei wirtschaftswissenschaftlichem Erststudium

Bewerbende mit einem wirtschaftswissenschaftlichen ersten Studienabschluss müssen nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht an der Hochschule Hof erfolgreich Module ihrer Wahl im Umfang von 10 Credits aus dem Vertiefungswahlbereich „Personal“ und nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule Hof erfolgreich Module ihrer Wahl im Umfang von 20 Credits aus der Studienrichtung „Personal- und Organisationsmanagement“ abschließen (§ 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SPO). Somit bestehen folgende Wahlmöglichkeiten:

I. Zu belegende Module (§ 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SPO)	Auswahl (30 Cr.)	Semester	
		WS	SS
1. SPO Wirtschaftsrecht (10 Credits)			
Einführung in das Arbeitsrecht (5 Credits, SS)			
Vertiefungswahlbereich „Personal“			
a) Arbeitsrecht – Vertiefung (5 Credits, WS)			
b) Mitarbeiterführung (E) (5 Credits)			
c) Personalentwicklung (E) (5 Credits)			
d) Projekt/Fallstudie (5 Credits, SS)			
2. SPO Betriebswirtschaft (20 Credits)			
Studienrichtung „Personal- und Organisationsmanagement“			
a) Mitarbeiterführung (E) (5 Credits)			
b) Personalentwicklung (E) (5 Credits)			
c) Allgemeine Psychologie (5 Credits)			
d) Arbeitsrecht (5 Credits)			
e) Unternehmensführung und -entwicklung (5 Credits)			
f) Arbeitswelt 4,0 (5 Credits)			
g) Fallstudien-Seminar Personal- und Organisationsmanagement (E) (5 Credits)			
h) Angewandte Organisationsforschung (5 Credits)			
II. Credit-Summe der ausgewählten Module	_____		

III. Erfüllung der Nachholpflicht

Die Wahl der Zusatzmodule wird durch die Anmeldung zur Prüfung erklärt; eine förmliche Einschreibung für die Module ist nicht erforderlich. Für Zusatzmodule aus den Bachelorstudiengängen Wirtschaftsrecht und Betriebswirtschaft ist die Prüfungsanmeldung über „Wahlfächer aus anderen Studiengängen (freiwillig)“ vorzunehmen. Für Zusatzmodule aus dem jeweils anderen Profil des Masterstudiengangs „Personal und Arbeit“ erfolgt die Prüfungsanmeldung über „Wahlfächer Ihres Studiengangs (freiwillig)“. Ein Zusatzmodul kann nur einmal belegt oder durch Anerkennung als belegt fingiert werden.

Die Wahl der Zusatzmodule wird mit dem Antritt der Prüfung verbindlich. Die den Bewerbenen erteilte Auflage wird mithin nur durch das Bestehen der Prüfung in den gewählten Fächern erfüllt. Eine Löschung oder Umbuchung der Fächer, z. B. nach Nichtbestehen des Erstversuchs, ist nicht möglich. Prüfungen zum Abschluss der Zusatzmodule können grundsätzlich jeweils einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen (§ 2 Abs. 2 Satz 2 und 3 SPO).

Falls die Prüfung zu einem Zusatzmodul erstmals im zweiten Fachsemester angetreten und mit „nicht ausreichend“ bewertet wird, ist jedoch keine Wiederholungsprüfung möglich. Dies hat seinen Grund darin, dass die vollständige Erfüllung der Nachholpflicht spätestens innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Masterstudiums nachgewiesen werden muss (vgl. Art. 90 Abs. 1 S. 4 und Art. 92 Abs. 2 S. 2 BayHIG).

Die Zusatzmodule werden nicht im Masterprüfungszeugnis genannt und gehen nicht in die Prüfungsgesamtnote des Masterstudiums ein. Stattdessen erhalten die Studierenden nach Studienabschluss eine separate Notenbestätigung über alle absolvierten Zusatzmodule. Soweit eine Notenbestätigung bereits vor Studienabschluss benötigt wird, wird sie auf Antrag vom Prüfungsamt erstellt. Daneben können die Studierenden die Lehrenden der einzelnen Zusatzveranstaltungen bitten, ihnen nach bestandener Modulprüfung eine Teilnahmebescheinigung ausstellen zu lassen. Ein solcher „Hörerschein“ bestätigt ohne Angabe einer Note die erfolgreiche Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung.

B. Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen

I. Anerkennung bei rechtswissenschaftlichem Erststudium

Bewerbende mit einem rechtswissenschaftlichen ersten Studienabschluss können anstelle der unter A I genannten Module Lehrveranstaltungen aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Profil des Masterstudiengangs „Personal und Arbeit“ wählen, die mit derselben Zahl von Credits bewertet sind. Studien- und Prüfungsleistungen, die im Rahmen dieser Veranstaltungen erbracht werden, werden auf Antrag anerkannt:

Anzuerkennende Module aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Profil des Masterstudiengangs „Personal und Arbeit“	Auswahl	Semester	
		WS	SS
1. Personalauswahl u Personalmarketing (5 Credits, WS)			
2. Personalentwicklung (5 Credits, SS)			
3. Gesundheitsmanagement, Arbeitsschutz, Arbeitswissenschaft (5 Credits, SS)			
4. Projekt/Fallstudie Personalmanagement (5 Cr., SS)			

II. Anerkennung bei wirtschaftswissenschaftlichem Erststudium

Bewerbende mit einem wirtschaftswissenschaftlichen ersten Studienabschluss können anstelle der unter A II genannten Module Lehrveranstaltungen aus dem rechtswissenschaftlichen Profil des Masterstudiengangs „Personal und Arbeit“ wählen, die mit derselben Zahl von Credits bewertet sind. Studien- und Prüfungsleistungen, die im Rahmen dieser Veranstaltungen erbracht werden, werden auf Antrag anerkannt:

Anzuerkennende Module aus dem rechtswissenschaftlichen Profil des Masterstudiengangs „Personal und Arbeit“	Auswahl	Semester	
		WS	SS
1. Europäisches und Intern. Arbeitsrecht (5 Credits, WS)			
2. Arbeitsschutz u. Beschäftigten-Datenschutz (5 Cr, SS)			
3. Arbeitsgerichtliche Verfahren und Mediation (5 Cr, SS)			
4. Projekt/Fallstudie Arbeitsrecht (5 Credits, SS)			

III. Anerkennung zusätzlicher Studien- und Prüfungsleistungen

Studien- und Prüfungsleistungen, die zusätzlich zum Erststudium erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern zwischen den erworbenen Kompetenzen und den nach der

Auflage nachzuweisenden Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Eine Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen aus dem Erststudium als solchem findet dagegen nicht statt (§ 2 Abs. 2 Satz 4 SPO).

IV. Anrechnung zusätzlicher praktischer Tätigkeiten

Zusätzlich zum Erststudium erbrachte Vollzeitpraktika mit einer Dauer von mindestens 20 Wochen werden im Umfang von 30 Credits auf die Nachhol-Module angerechnet. Kürzere Praktika werden mit entsprechend geringerer Zahl von Credits angerechnet. Dabei wird davon ausgegangen, dass während einer Vollzeit-Tätigkeit von 20 Wochen bei einer 5-Tage-Woche und 8 Arbeitsstunden pro Tag 800 Arbeitsstunden geleistet werden.

Gleiches gilt für gleichwertige Berufs- und Werkstudenten-Tätigkeiten im Personalwesen. Berufs-, Praktikums- und Werkstudenten-Tätigkeiten im Personalwesen, die während der ersten beiden Fachsemester im Masterstudiengang ausgeübt werden, werden unter denselben Bedingungen auf Nachhol-Module angerechnet.

V. Anerkennung wissenschaftlicher Grundlagenseminare

Anstelle der unter A I und II genannten Module können darüber hinaus „Wissenschaftliche Grundlagenseminare“ belegt werden. In der Fakultät Wirtschaftswissenschaften wird in jedem Semester ein „Wissenschaftliches Grundlagenseminar“ im Umfang von 15 Credits angeboten. Diese Veranstaltungen behandeln wissenschaftliche Grundlagen aus den Bereichen Wirtschaft, Recht und Psychologie. Von den Lehrenden werden im Rahmen einer Einführungsveranstaltung wesentliche Grundlagen vermittelt. Die Studierenden recherchieren dann zu den jeweiligen Themenfeldern und erstellen eine Studienarbeit von etwa 45 Seiten. Studien- und Prüfungsleistungen, die im Rahmen der Seminare erbracht werden, werden auf Antrag anerkannt.